



## Illegales Parken auf Carsharing-Parkflächen muss Konsequenzen haben

B'90/DIE GRÜNEN-OR-Fraktion  
eingegangen am: 05.07.2021

Vorlage Nr.: **2021/1059**  
Verantwortlich: **Dez. 1**  
Dienststelle: **StaDu i.b.m. ..**  
**OA**

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	15.09.2021	7	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Kurzfassung

Der Gemeindevollzugsdienst in Karlsruhe Durlach ist derzeit mit 3 Teilzeitkräften besetzt, die ein besonderes Augenmerk auf die Carsharing Parkplätze legen.

Die Firma Stadtmobil kann als Zeuge fungieren, wenn der Verstoß tatsächlich vor Ort festgestellt wird. Sofern Nutzende von Stadtmobil das Vergehen feststellen, können diese eine Privatanzeige bei der Bußgeldstelle vorlegen.

Die Straßenverkehrsstelle des Ordnungs- und Bürgeramtes wird eine entsprechende Pressemitteilung zum Zusatzzeichen 1010-70 Straßenverkehrsordnung (StVO) "Carsharing" den Medien zur Verfügung stellen. Darüber hinaus werden die Bürgervereine und alle Ortsverwaltungen an der Pressearbeit beteiligt.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen   Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden			
Ja <input type="checkbox"/>			
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:			
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)			
<input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates			
<input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.			
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/>
Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)			negativ <input type="checkbox"/> geringfügig <input type="checkbox"/>
erheblich <input type="checkbox"/>			
IQ-relevant		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Korridorsthema
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> abgestimmt mit

## **Ergänzende Erläuterungen**

### **1. Das Ordnungsamt möge im Rahmen der Überwachung des ruhenden MIV ein besonderes Augenmerk auf die Verkehrsverstöße Blumentorparkplatz und andere Carscharing- Parkflächen richten.**

Der Gemeindevollzugsdienst in Karlsruhe Durlach ist derzeit mit 3 Teilzeitkräften besetzt, die im 3 – Schicht – System (Morgen-, Mittag- und Abendschicht) den ruhenden Verkehr überwachen. Dabei werden regelmäßig auch die Örtlichkeiten „Parkplatz am Blumentor“ und „Parkplatz an der Festhalle“ kontrolliert. Hierbei wird ein besonderes Augenmerk auf die Carsharing Parkplätze gelegt.

Werden Verstöße wegen zu Unrecht parkender Fahrzeuge auf den Carsharing- Parkplätzen gemeldet erfolgt kurzfristig eine zusätzliche Kontrolle.

Die Örtlichkeiten werden weiterhin im Rahmen der personellen Möglichkeiten kontrolliert.

### **2. Wir regen eine Kooperation des Ordnungsamtes (Bußgeldstelle) mit Stadtmobil an, sodass der Betreiber per Bild dokumentiertes illegales Parken unabhängig vom Anzeigzeitpunkt zur Anzeige bringen kann.**

Für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs im Stadtgebiet Karlsruhe ist grundsätzlich die Verkehrsüberwachung und der Kommunale Ordnungsdienst zuständig. Im Stadtteil Durlach obliegt dies dem Stadtamt Durlach selbst. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eine Privatanzeige bei der Bußgeldstelle einzureichen. Die Firma Stadtmobil kann jedoch nur als Zeuge fungieren, wenn der Verstoß tatsächlich vor Ort festgestellt wird. Sofern Nutzende von Stadtmobil das Vergehen feststellen, können diese eine Privatanzeige bei der Bußgeldstelle vorlegen. Gerne können die Nutzenden die Meldungen auch über die Firma Stadtmobil bei der Bußgeldstelle einreichen. Hierbei ist zu beachten, dass der jeweilige Nutzende als Zeuge fungiert und seine persönlichen Daten im Ordnungswidrigkeitenverfahren aufgeführt sind. Die anzeigende Person wird gegebenenfalls als Zeuge oder Zeugin vor Gericht geladen.

Um die Anzeigen bearbeiten zu können, müssen der Bußgeldstelle folgende Angaben vollständig vorgelegt werden:

- Tatort (genaue Anschrift beziehungsweise Beschreibung)
- Tatzeit

- Nennen des Verstoßes
- Fotos mit erkennbarer Aufnahme des amtlichen Kennzeichens und Aufnahme des gesamten Fahrzeuges, aus der der Standort hervorgeht
- Zeuge mit ladungsfähiger Anschrift

Aus Datenschutzgründen muss jede Ordnungswidrigkeit einzeln angezeigt werden (pro Schreiben eine Anzeige mit Unterschrift).

Name und Anschrift der anzeigenden Person werden der angezeigten Person mitgeteilt.

Die Anzeigen in Papierform mit Unterschrift können grundsätzlich beim Ordnungs- und Bürgeramt, Bußgeldstelle, Steinhäuserstraße 22, 76135 Karlsruhe oder per E-Mail an [bussgeldstelle@oa.karlsruhe.de](mailto:bussgeldstelle@oa.karlsruhe.de) eingereicht werden.

Anzeigen, die im Ordnungswidrigkeitenverfahren in Schriftform für das im Streitfall zuständige Amtsgericht benötigt werden, sind der Bußgeldstelle handschriftlich unterschrieben vorzulegen.

**3. Die Stadtverwaltung Karlsruhe wird aufgefordert, das noch weitgehend unbekanntes BMVI Piktogramm in der breiten Öffentlichkeit bekannter zu machen. Hierzu könnten beispielsweise die Stadtzeitung und der Bürgerbrief genutzt werden.**

Die Straßenverkehrsstelle des Ordnungs- und Bürgeramtes wird eine entsprechende Pressemitteilung zum Zusatzzeichen 1010-70 Straßenverkehrsordnung (StVO) "Carsharing" den Medien zur Verfügung stellen. Darüber hinaus werden die Bürgervereine und alle Ortsverwaltungen an der Pressearbeit beteiligt.